

## ANHANG ZU BETRIEBSREGLEMENT

Zu D. Übungs- und Leistungsflugbetrieb // Art. 4 Umschulung

### Umschulungsbedingungen:

- Kenntnis der Daten aus dem Betriebshandbuch
- Kenntnis der Montage und Demontage, einschliesslich des Transportmaterials und der Verladung auf Anhänger
- mindestens 3 Flüge, (wovon 2 Flüge mit Ziellandung)
- Bei mangelndem Training oder Können, kann der Fluglehrer die Umschulung verschieben
- Für Motorflieger gelten die gleichen Bedingungen

### Junior

- Umschulung: Während der Schulung oder nach amtlicher Prüfung

### SF-34B

- Umschulung: Während der Schulung oder nach amtlicher Prüfung

### DG 1000

- Umschulung:
  - Bestandene PAX-Prüfung
  - Mindestens 30 Stunden nach amtlicher Prüfung
  - Umschulung „SF-34B“

### DG 300

- Umschulung: -Mindestens 20 Stunden nach amtlicher Prüfung

### ASW 24 (a und b Version)

- Umschulung:
  - Mindestens 60 Stunden nach amtlicher Prüfung
  - Umschulung „DG-300“

**Wichtig!!!!** Die Umschulungen müssen im Flugbuch eingetragen werden ==> mit Kleber und Visum des Fluglehrers.

### ASGZ - Segelflugzone (siehe spezielle Karte)

Bedingung: Hat ein Pilot weniger als 100 h nach der amtlichen Prüfung, so darf er die ASGZ-Segelflugzone nicht verlassen, ausser er erfüllt folgende Bedingungen

1. Mindestens 10 h und 10 Landungen in den letzten 12 Monaten
2. 2 Dreiecksflüge nach Angabe
3. Streckenflugtheorie
4. Mindestens 50 h nach amtlicher Prüfung
5. Mindestens 6 Landungen auf dem entsprechenden Flugzeug

In der ASGZ-Segelflugszone gilt:

Minimale Höhenbegrenzung, berechnet: Flugplatzhöhe plus 300 m und von dort aus mit einem Gleitwinkel von 1 : 20 gerechnet, ergibt die Kreise auf der Karte. Diese Höhen dürfen nicht unterschritten werden. So sollte es immer möglich sein, einen der Flugplätze zu erreichen; Zweisimmen, Saanen, St. Stephan oder Thun.

## **Verhalten und Regeln auf dem Flugplatz**

### **Flugbetrieb und Benutzung der Flugplatzanlage:**

Es gelten die gesetzlichen Verkehrsregeln und Bestimmungen sowie die Reglemente und Weisungen der Flugplatzgenossenschaft und der Flugplatzleitung.

### **Flugbetriebszeiten:**

Gemäss Publikation Flugplatzgenossenschaft Zweisimmen.

### **Briefingzeiten:**

Vom 1. Mai bis Ende Alpinlager ist das Briefing um 9.30 h und 13.00 h. Vor und nach diesem Zeitraum ist das Briefing um 10.00 h und 13.00 h.

### **Flugzeugreservation:**

#### ***Segelflugzeuge und HB-OLW:***

Sa und So, Schulungs- und ASGZ-Lagerwochen beim normalen Briefing.

Unter der Woche muss reserviert werden. (Die Kontaktperson wird jeweils am Pilotenrapport bekanntgegeben.)

#### ***Motorsegler:***

Wird das ganze Jahr über Internet (ResAir) <http://www.resnet.ch/lsw/index.asp?lang=d> reserviert. Wer selber keinen Zugriff hat, kann sich bei anderen Piloten melden zur Reservation.

### **Kontrollflüge:**

Generell: Je ein Kontrollflug mit Motorsegler und Segelflugzeug. Der Kontrollflug mit dem Segelflugzeug ist der erste Flug im Jahr. Mit dem Motorsegler muss es nicht der erste Flug sein. Für Schlepp-Piloten wird auf die Checkliste HB-OLW / Minimales Training verwiesen.

### **Schulung:**

Die Segelflugschulung ist am Samstag, gemäss Fluglehreinteilung.

Die Motorsegler-Schulung wird individuell zwischen Schüler und Fluglehrer organisiert.

### **Gültigkeit Segelflug-Ausweis:**

Seit Einführung der JAR-FCL1 ab 1. Mai 2000 verschickt das BAZL keine Aufforderungen zur Lizenz-Verlängerung an die Piloten von Flächenflugzeugen mehr.

**Es ist Aufgabe des Piloten**, die Gültigkeit seiner Lizenz, seines Medicals und seiner Berechtigung in Eigenverantwortung **zu überwachen** und rechtzeitig für eine Verlängerung besorgt zu sein.

### **Übergabe von Flugzeugen:**

Segelflugpiloten müssen beim Herausräumen oder beim Verräumen des Flugmaterials anwesend sein, wobei aber der Segelflugpilot immer dafür verantwortlich ist, dass sein Flugzeug auch wieder

hangariert wird. Der später ankommende Pilot hat grundsätzlich zu nehmen, was noch vorhanden ist.

### **Schleppstart:**

Der Flügel wird erst angehoben, wenn der Pilot bereit meldet.

Der Seilauszug wird mit dem Schwenken des Armes angezeigt.

Ist das Schleppseil straff, dann wird mit dem Arm gekreist.

### **Landung auswärtiger Piloten:**

#### ***Segelflugpiloten:***

Rückschlepp wird per Post verrechnet und Landetaxe muss mit Couvert im C-Büro bezahlt werden.

Adresse und Telefon des Piloten auf Startliste eintragen

Ausfüllen der Startliste gemäss Musterliste

Falls das Segelflugzeug mit dem Anhänger abgeholt wird, wird keine Landetaxe verrechnet.

#### ***Motorflugpiloten und Motorsegler:***

Couvert (im Briefkasten am C-Büro) ausfüllen.

### **Passagierflüge:**

Wenn ein Gutschein eingelöst wird, sollte auf dem Gutschein Datum, Flugzeug, Name des Piloten und die Startzeit notiert werden.

Wird direkt einkassiert, so steckt der Pilot das Geld in die eigene Tasche und notiert in der Startliste unter „Bemerkungen“ den eingenommenen Betrag.

### **Teilnahme an externen Lagern und Wettbewerben**

Will ein Pilot an einem Fluglager ausserhalb der Gruppe, oder an Wettbewerben mit einem Flugzeug der ASGZ teilnehmen, so muss der Vorstand dies bewilligen. Der Pilot hat die entsprechenden Beträge gemäss Tarifliste zu bezahlen. Qualifiziert sich ein Pilot für Schweizer- oder höhergestufte Meisterschaften, so erhält er das Flugzeug gratis.

### **Flugdienstleiter:**

Einteilung gemäss Einsatzliste. Bei Verhinderung ist der Eingeteilte selbst für einen Ersatz-Flugdienstleiter verantwortlich. Bei Nichterscheinen wird eine Busse von Fr. 30.- erhoben.

Ist der eingeteilte Pilot nicht anwesend, muss ein anwesender Pilot das Amt übernehmen.

Den Anordnungen des Flugdienstleiters ist folge zu leisten, die anwesenden Piloten sind verpflichtet ihn zu unterstützen.

Der jeweils eingeteilte FDL ist für die Organisation der Passagierflüge verantwortlich.

Der Flugdienstleiter leistet ausschliesslich Fluginformationsdienst (AFIS) im Sinne von Informationen und Empfehlungen. Er darf keine Anweisungen, Freigaben, Bewilligungen und dgl. erteilen.

Der Flugdienstleiter darf auch keine Landebewilligungen erteilen. Er verweist PPR-Anfragen an die Flugplatzleitung.

Der Flugdienstleiter meldet Vorfälle jeglicher Art (auch Bagatellen) umgehend der Flugplatzleitung. Flugunfälle sind ausserdem über die Alarmzentrale der REGA (Tel. 1414) an das BFU zu melden.

**Vor dem Flugbetrieb:**

1. Segelflugwetter am AMIE Terminal abrufen (oder vorgängig im Internet)
2. NOTAM am AMIE Terminal abrufen
3. KOSIF am AMIE Terminal abrufen (oder vorgängig im Internet)
4. Briefing durchführen, (Verteilen der Flugzeuge)
5. Herausräumen der Flugzeuge organisieren
6. Hangartüre wieder schliessen. (wegen umherziehender Ziegen und Kühen)
7. Bodenfunkstation, Megaphon und Funktelefon betriebsbereit halten.
8. Ordnung am Startplatz halten
9. Vor dem Flugbetrieb die Notfrequenz 121.500 MHz abhören (wenn nötig Info an Flugplatzleitung oder REGA)

**Während des Flugbetriebs:**

1. Bleibt während dem Flugbetrieb immer am Funk (auch über Mittag) und sorgt für einen geordneten Flugbetrieb.
2. Koordination bei Landungen (Reihenfolge), Segelflugzeuge haben Vortritt. Ist Piste frei? Evtl. Warnung an Bodenmannschaft oder an landende Flugzeuge wegen nicht ausgefahrenem Rad oder ausgezogenem Schleppseil (Gefahr bei Strasse und Wanderweg) usw.
3. Führt eine saubere und genaue Startliste, Name des Flugdienstleiters eintragen.
4. Achtet auf Zuschauer und Fussgänger auf der Piste und gibt ihnen bekannt, wo sie sich aufhalten dürfen.
5. Organisation von Piloten für die Durchführung der Passagierflüge.
6. Abkommandieren von untätigen Piloten zum gelegentlichen Rasenmähen oder aufräumen.

**Nach dem Flugbetrieb:**

1. Einräumen und reinigen der Flugzeuge organisieren.
2. Kontrolle ob alles richtig versorgt ist (Batterien, Fallschirme etc.)
3. Kontrolle ob Schleppzeiten auf Startliste eingetragen sind.
4. Ordnung im VW-Bus und Baracke (evtl. reinigen)
5. Defektes Material oder Schäden sofort reparieren oder den Materialwarten melden.
6. Hangar und Baracke abschliessen.
7. Nach Abschluss des Flugbetriebes die Notfrequenz 121.500 MHz abhören (wenn nötig Info an Flugplatzleitung oder REGA)

Dieser Anhang wurde im März 1990 erstellt

Revisionen:

- |    |             |      |
|----|-------------|------|
| 1. | 06. Mai     | 1995 |
| 2. | 14. Mai     | 1998 |
| 3. | 20. März    | 1999 |
| 4. | 04. Februar | 2006 |
| 5. | 27. Februar | 2009 |

Zweisimmen, 27. Februar 2009

Alpine Segelfluggruppe Zweisimmen

Der Obmann

Der Sekretär

sig. Ruedi Müller

sig. Thomas Kohler